

Ranglisten-Ordnung

Stand: Juni 2020

Die **Bezirksranglisten** werden in den Altersklassen Jugend 11 bis 15, und 18 durchgeführt. Startberechtigt sind alle Spieler/innen welche in der aktuellen Spielberechtigungsliste der antragsstellenden Vereine, aufgeführt sind. Austragungsart/ und form regeln die zuständigen Bezirke selbst.

Die **Regionsranglisten „Schwerpunkt“ Nord und Süd** werden ebenso in den Altersklassen Jugend 11 bis 15 und 18 durchgeführt. Startberechtigt sind alle Spieler/innen die sich über die Bezirksrangliste der Bezirke qualifiziert haben sowie ggfs. vornominierte und von der Bezirksrangliste freigestellte Spieler/innen. Die Teilnehmerzahl und somit die Quoten aus den Bezirken werden in Absprache von den zuständigen Regionssportwarten und den Bezirksjugendwarten im Vorfeld festgelegt und ausgeschrieben.

Hierbei besteht der Schwerpunkt Nord aus den Bezirken der Region Nord (RN+HD) und Ost (TBB, MOS + BU) und der Schwerpunkt Süd aus den Bezirken der Region Süd (KA+PF) und Mitte (BR+SNH).

Das **Verbandsranglistenturnier** des BaTTV (**VRL**) wird in den 6 Altersklassen Jugend 11 bis 15 und 18 durchgeführt. Hiervon ausgenommen sind nur die Spieler/innen, die vom VRLT ihrer Altersklasse freigestellt sind. Es kann nur in der zutreffenden Altersklasse gestartet werden

0. Freistellungen:

Vom VRL freigestellt sind:

- Alle Spieler/innen die sich direkt für eine Ba-Wü Rangliste qualifiziert haben. Nominierung erfolgt ausschließlich über die Auswertung Nominierung Jugendreferat ARGE LS TTBW.

Vom VRL können freigestellt werden:

- Maximal 1 Spieler/in soweit diese/r in ihren Top 16/12 Altersklassen (und keine Berücksichtigung über Nominierung TTBW erfolgte) verbleiben und sich im abgelaufenen Spieljahr einen Platz für das Ba-Wü Top 12 RLT der Jugend 13 oder für das Ba-Wü Top 16/12 der Jugend 15 / 18 erspielten.

1. Vornominierungen:

Für das VRL können vornominiert werden

- in den Altersklassen Jugend 11 bis 15, die zwei bei den BaWü- RLT Top 16/12 oder bei den Ba-Wü-Jahrgangsranglisten bestplatzierten, nicht freigestellten Mädchen / Jungen
- in der Altersklassen Jugend 18 die vier bei den BaWü- RLT Top 16/12 oder bei den Ba-Wü- Jahrgangsranglisten bestplatzierten, nicht freigestellten Mädchen / Jungen.

2. Quoten:

Folgende Teilnehmerquoten wurden festgelegt:

- w Jugend 11 bis 15: 12 Teilnehmerinnen
- m Jugend 11 bis 15: 16 Teilnehmer
- w Jugend 18: 16 Teilnehmerinnen
- m Jugend 18: 24 Teilnehmer

3. Quotenverteilung:

Die Plätze beim VRL werden wie folgt aufgeteilt:

- Grundquote w Jugend 11 bis 15: 4 / Schwerpunkt → 8 Teilnehmerinnen
- Grundquote m Jugend 11 bis 15: 6 / Schwerpunkt → 12 Teilnehmer
- Grundquote w Jugend 18: 6 / Schwerpunkt → 12 Teilnehmerinnen
- Grundquote m Jugend 18: 8 / Schwerpunkt → 16 Teilnehmer
- Vornominierungen Jugend 11 bis 15: → 2 Teilnehmer/innen
- Vornominierungen w Jugend 18: → 2 Teilnehmer/innen
- Vornominierungen m Jugend 18: → 4 Teilnehmer/innen
- Jugendbeirat Jugend 11 bis 15 und w Jugend 18 → 2 Teilnehmer/innen
- Jugendbeirat m Jugend 18 → 4 Teilnehmer

4. Quotenverteilung der Leistungsquote:

Die nicht in Anspruch genommenen Quoten der Vornominierten fallen dem Schwerpunkt zu, über den sich diese qualifizieren müssten.

5. Quotenverteilung der Quote des Jugendbeirates:

Die Quote des Jugendbeirates wird wie folgt aufgeteilt:

- 1. benötigte Härtequoten
- 2. Nominierungen
bei Jugend 11 bis 15 Vergabe an die Platzierten der Schwerpunktranglisten unter Berücksichtigung der TTR-Wertung, bei Jugend 18 die platzierungsbesten der Ranglisten BaWü Jugend 15 und die verbleibenden restlichen Plätze an die Platzierten der Schwerpunktranglisten Jugend 18 unter Berücksichtigung der TTR-Wertung.